



Protokoll der Kirchgemeindeversammlung
Montag, 25. Juni 2018, 19.30 Uhr, Pfarreiheim St. Martin

Kirchenratspräsident Thomas Inglin kann 77 Stimmberechtigte zur Kirchgemeindeversammlung begrüßen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss ausgeschrieben worden sei. Die Vorlage sei allen Pfarrblattabonnenten rechtzeitig zugestellt worden (Die gedruckte Vorlage ist Bestandteil dieses Protokolls). Mit dem Hinweis auf die Stimmberechtigung eröffnet Thomas Inglin die Kirchgemeindeversammlung.

Der Präsident verweist darauf, dass er die erste Kirchgemeindeversammlung als Präsident erlebt. Er habe sich in den vergangenen sechs Monaten intensiv mit den vielfältigen Aufgaben als Kirchenratspräsident beschäftigt. Dabei habe er auf die vorbehaltlose Unterstützung der Verwaltung, des Pfarrers und seiner Kolleginnen und Kollegen des Rates zählen können. Wenn – wie im letzten September geschehen – gleich drei Mitglieder eines Gremiums zurücktreten würden, gehe naturgemäss viel Wissen und Erfahrung verloren. Die drei neuen Mitglieder des Kirchenrates seien froh und dankbar, auf die kompetente Unterstützung der wiedergewählten Ratsmitglieder und der Verwaltung zählen zu dürfen.

Obwohl er bereits vor Amtsantritt in groben Zügen gewusst habe, was auf ihn zukomme, sei er doch überrascht über die Vielfalt der Themen, mit denen ein Baarer Kirchenrat zu tun habe: Finanzen, Personal, Liegenschaften, Zusammenarbeit mit den anderen Kirchgemeinden, mit den Einwohnergemeinde und dem Bistum, Unterstützung sozialer Institutionen, Baulandreserven und Umbauprojekte. Das seien Tätigkeitsgebiete, die er erwartet habe. Nicht erwartet habe er, dass er sich auch mit der Frage befassen müsse, ob die Kirchgemeinde eine alte Orgel des Kloster Menzingen übernehmen soll oder ob man im Dachstock der Pfarrkirche St. Martin eine kleine Ausstellung konzipieren soll. Was er ebenfalls nicht gewusst habe, sei, dass die Kirchgemeinde mit den Früchten der Bäume in der Sunnematt, eigenen Schnaps herstelle.

Nach sechs Monaten könne er versichern, dass der Rat sehr gut funktioniere und dass er persönlich seine Aufgabe ausserordentlich gerne wahrnehme. Könnte er wählen, würde er seine andere Stelle kündigen und nur noch als Kirchenratspräsident tätig sein.

Als Stimmzähler werden Kirchmeierin Rosmarie Brun, und Franziska Schmid vorgeschlagen und gewählt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1: Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017.

Antrag des Kirchenrats

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Beschlussprotokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017.

Traktandum 2: Verwaltungsbericht und Jahresrechnung 2017

Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident stellt den Verwaltungsbericht zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident erteilt Finanzchef Andreas Weber das Wort zur Rechnung.

Andreas Weber erinnert daran, dass er bereits an der Budgetgemeinde im vergangenen Dezember einen positiven Rechnungsabschluss habe in Aussicht stellen dürfen. Nun betrage dieser Einnahmenüberschuss fast CHF 2 Mio. Aufgrund der positiven Aussichten habe die Kirchgemeindeversammlung ja den Steuerfuss auf netto 7,6 Prozent gesenkt. Das sei aber 2018 noch nicht ausgeprägt spürbar, weil zunächst erst die natürlichen Personen in den Genuss der Steuersenkung kämen. Für die juristischen Personen sei immer das Vorjahr relevant, weshalb sich die Steuersenkung für dieses Segment der Steuerzahler erst 2019 auswirken werde.

Der Rechnungsüberschuss 2017 gehe zum grossen Teil auf die höheren Steuereinnahmen von den juristischen Personen zurück, von denen CHF 2,4 Mio. mehr eingegangen seien als budgetiert. Auf der anderen Seite habe die Katholische Kirchgemeinde fast CHF 500'000 zusätzlich an den Steuerausgleich unter den Kirchgemeinden des Kantons Zug abliefern müssen.

Der Präsident gibt das Wort frei für die Detailberatung der Rechnung.

Finanzchef Andreas Weber bringt zum Anhang der Jahresrechnung die Korrektur an, dass die Vorfinanzierung der baulichen Investitionen nicht wie gedruckt CHF 1,1 Mio. betrage, sondern CHF 1 Mio.

Alois Gössi fragt, wie der Steuerfuss von 7,6 Prozent zustande komme, wenn doch ein Rabatt von 10 Prozent gewährt werde.

Der Finanzchef stellt fest, dass auch hier ein Druckfehler vorliege. Der Steuerrabatt betrage 5 Prozent.

Marcel Meyer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), teilt mit, dass die RPK die Rechnung geprüft habe. Er dankt den Mitgliedern der RPK für die gute Arbeit. Die Jahresrechnung sei in hoher Qualität erstellt worden. Kirchmeierin Rosmarie Brun und Finanzchef Andreas Weber hätten gute Arbeit geleistet. Die Mitglieder der Verwaltung hätten die RPK in der Prüfungsphase tatkräftig unterstützt und alle Fragen kompetent beantwortet.

Die RPK stelle fest, dass die Rechnung den Gesetzen und Reglementen entspreche.

Marcel Meyer verliest die Anträge der RPK.

Die Versammlung genehmigt beide Anträge einstimmig, heisst die Jahresrechnung gut und erteilt dem Kirchenrat die Entlastung. Dem Vorschlag des Kirchenrats zur Verwendung des Ertragsüberschusses wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Der Präsident gibt das Wort zum Jahresbericht 2017 der Stiftung St. Wendelin frei.

Marcel Meyer, der als Revisionsstelle die Rechnung der Stiftung geprüft hat, erklärt, dass er im Zuge der Prüfung auf keine Sachverhalte gestossen sei, die nicht den Gesetzen und Statuten entsprechen würden. Der Anhang sei dem neuen Rechnungslegungsrecht angepasst worden.

Die Versammlung nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2017 der Stiftung St. Wendelin zur Kenntnis.

Traktandum 3: Projektierungskredit für die Erneuerung und den Umbau des Pfarreiheims St. Martin

Bericht und Antrag des Kirchenrats

Bauchef Peter Langenegger weist darauf hin, dass das Pfarreiheim St. Martin zu den meistgenutzten Liegenschaften der Kirchgemeinde zähle. Baulich sei schon seit längerer Zeit nicht mehr viel am Gebäude gemacht worden. Deshalb habe der Kirchenrat beschlossen, eine massvolle Sanierung durchzuführen. Das Siegerprojekt des Wettbewerbs trage den Namen Laterne. Damit nehme das Projekt Bezug auf den Auftrag des Wettbewerbsprogramms an die Architekten, einen Weg zu finden, um natürliches Licht ins Foyer zu bringen. Der Bericht des Kirchenrats zeige auf, dass bereits 2008 eine

Zustandsanalyse durchgeführt worden sei. Diese habe ergeben, dass das bestehende Gebäude nicht abgerissen werden soll, sondern, dass es Sinn mache, auf dem bestehenden Sockelgeschoss solid neu aufzubauen. Der Kirchenrat habe entschieden einen Projektwettbewerb durchzuführen und dazu fünf Architekturbüros eingeladen. Eine Fachjury habe die eingereichten Projekte geprüft und sich für das Projekt Laterne des Architekturbüros aardeplan AG, Baar, ausgesprochen. Der Kirchenrat ist der Ansicht, dass die Sanierung finanziell tragbar sei. Im Unter- und Erdgeschoss werde nicht viel verändert. Im Dachgeschoss dagegen wolle der Kirchenrat vier Wohnungen realisieren, was helfe, das Projekt zu finanzieren. Der Kirchenrat beantrage nun der Kirchgemeindeversammlung einen Projektierungskredit von CHF 850'000.--. Er weist darauf hin, dass die Fassadengestaltung, wie sie auf der Abbildung auf Seite 39 der Vorlage gezeigt werde, noch nicht dem definitiven Projekt entspreche. Diese Idee werde im Zuge der Projektierung noch überarbeitet. Zur Abbildung auf der Seite 40 sei zu erwähnen, dass der Pfarreisaal auch künftig wieder durch eine faltbare Wand vom Foyer abgetrennt werde soll.

Barbara Wehrle Hanke fragt, ob geplant sei, die Kästen auf der Galerie zu erhalten.
Peter Langenegger sichert zu, dass auch im neu gestalteten Pfarreiheim Staumöglichkeiten vorgesehen seien.

Albert Frey weist darauf hin, dass der Titel der Vorlage falsch sei, da nur ein Projektierungs- aber kein Baukredit beantragt werde.

Jules Binzegger stellt fest, dass die Erneuerung des Pfarreiheims notwendig sei. Er könne sich noch gut an die Einweihung von 1958 erinnern, als er mit dem Turnverein die Festwirtschaft geführt habe. Die Vorlage sei aus seiner Sicht soweit in Ordnung. Die Fassadengestaltung finde er jedoch nicht gut. Das Gebäude stehe in denkmalgeschützter Umgebung. Die Kirchgemeinde müsse sich deshalb Mühe geben, das Gebäude gut in die sensible Umgebung einzubetten. Er bitte den Kirchenrat, dieser Frage grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Präsident versichert der Versammlung, dass sich der Kirchenrat grosse Mühe gebe ein schönes und funktionales Projekt umzusetzen.

Er lässt den Antrag verlesen.
Dieser wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Reglement der Katholischen Kirchgemeinde Baar für die Familiengräber bei der Pfarrkirche St. Martin Bericht und Antrag des Kirchenrats

Der Präsident weist auf die jahrhundertealte Tradition der Friedhofanlage bei der Pfarrkirche hin. In dieser Form gebe es nicht mehr viele Anlagen im Kanton Zug. Die bestehenden 54 Grabmäler seien zwischen 1929 und 1951 entstanden und sie gäben Hinweise auf die bedeutendsten Baarer Familien. Der Kirchenrat erachte es als richtig und wichtig, dass diese intakte Friedhofanlage innerhalb des Kirchhofes erhalten und weiter gepflegt werde. Die Denkmalpflege habe die einzelnen Grabmäler inventarisiert und bewertet. Sie ist zum Schluss gekommen, dass 41 Grabmäler als erhaltenswert eingestuft worden seien. Nur 13 Grabmäler könnten demzufolge nach Ablauf der Konzession ohne Einschränkung abgeräumt und neu vermietet werden. Zwischen 2009 und 2027 würden die Konzessionen kontinuierlich auslaufen. Der Kirchenrat habe sich die Frage stellen müssen, wie mit solchen Grabstätten verfahren werden soll, welche die bisherigen Konzessionäre nicht weitergeführt wollen. Das neu geschaffene Reglement regle die Weitergabe dieser Grabstätten.

Er gibt das Wort zum Bericht frei.
Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident lässt den Antrag verlesen.
Dieser wird einstimmig genehmigt.

25.06.18 – 4

Der Präsident dankt den Versammelten für das Erscheinen und wünscht den Anwesenden einen schönen Sommer. Er lädt zum anschließenden Apéro ein.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 20.10 Uhr.

Der Protokollführer



Stefan Doppmann